

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: 50-1-103.53-ha-bö		<b>15/035/05</b>		25.06.2015
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BezGR Altenburg	-	Anhörung	öffentlich	
BezGR Gönningen	13.07.2015	Anhörung	öffentlich	
BezGR Betzingen	15.07.2015	Anhörung	öffentlich	
BezGR Oferdingen	02.07.2015	Anhörung	öffentlich	
BVUA	07.07.2015	Vorberatung	nichtöffentlich	
I-Rat	08.07.2015	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	14.07.2015	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	23.07.2015	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Erweiterte Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen				
<b>Bezugsdrucksache</b> 14/098/01; 14/098/01.2				

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Standortauswahl für 5 weitere Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an diesen 5 Standorten die Planungen für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel eine Notfallplanung zu erarbeiten.
4. Gegebenenfalls sind weitere Beschlüsse der gemeinderätlichen Gremien herbeizuführen.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

#### 1. Einführung

Die Zugangszahlen bei den Asylbewerbern sind weiter im Steigen. Bundesweit werden für 2015 ca. 450.000 Antragsteller erwartet. Aufgrund dieser Entwicklung geht der

Landkreis davon aus, dass er für die vorläufige Unterbringung bis zum Ende des Jahres 2015 1.900 Plätze vorhalten muss, vgl. hierzu KT-Drucksache Nr. IX-0104 (Anlage 3) vom 18.05.2015. Derzeit bestehen im Landkreis Unterbringungskapazitäten in einem Umfang von 1.090 Plätzen in 27 Unterkünften in 12 Städten und Gemeinden. Die Zugangszahlen liegen durchschnittlich bei 100 Personen/Monat.

Die Standorte der vorläufigen Unterbringung durch das Landratsamt in Form von Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet sind: Carl-Zeiss-Straße, Ypern-Kaserne, Altbau Pflegeheim Ringelbach, ehemaliges IB-Wohnheim im Storlach, ehemaliges ev. Gemeindehaus Brenzstraße mit insgesamt ca. 520 Personen.

Angesichts dieser so rasch ansteigenden Flüchtlingszahlen ergibt sich für die in der Zuständigkeit der Stadt Reutlingen liegenden Anschlussunterbringung ein noch dringenderer Handlungsbedarf als im Herbst 2014 angenommen (vgl. GR-Drs. 14/098/01.2 ).

Die Stadt Reutlingen wird 2015 mindestens 160 Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung unterbringen müssen, 2016 wird die Zahl deutlich steigen, da die Anschlussunterbringung durchschnittlich ein bis eineinhalb Jahre nach der Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung durch das Landratsamt erfolgt. Die Zahlen des Landkreises 2015 in der vorläufigen Unterbringung werden die Stadt somit 2016/2017 in der Anschlussunterbringung betreffen. Die Stadt ist verpflichtet, entsprechend ihres Bevölkerungsanteils 40,3 % der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung unterzubringen.

Sicherlich werden nicht alle 1.900 Flüchtlinge, die sich 2015 in der vorläufigen Unterbringung befinden, in die Anschlussunterbringung wechseln, da ein Teil Deutschland wieder verlassen wird. Sicher ist aber auch, dass 2016 die Stadt laut Landratsamt mindestens 200 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung aufzunehmen hat, weitere Prognosen kann das Landratsamt derzeit noch nicht erstellen. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Zahl 2017 in der Anschlussunterbringung deutlich über 2016 liegen wird.

Die Verwaltung war 2014 davon ausgegangen, bei einer geschätzten Bleibedauer von 3 Jahren in der Anschlussunterbringung ca. 500 Plätze bereitstellen zu müssen. Angesichts der Tatsache, dass wir Ende 2016 mindestens 360 Flüchtlinge aufgenommen haben müssen, angesichts eines Anteils von 40,3% an der Anschlussunterbringung und vor dem Hintergrund der oben genannten Zahlen im Landkreis steht fest, dass die Platzzahl 500 in keiner Weise ausreichen wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Reutlingen schon im laufenden Jahr die nötigen Anschlussunterbringungen nicht ausreichend erfüllen kann.

Das Landratsamt Reutlingen unterrichtet die Gemeinden in regelmäßigen Abständen über die jeweils aktuelle Aufnahmeverpflichtung und übermittelt die Daten von Flüchtlingen, die in die Anschlussunterbringung verwiesen werden. Basierend auf dieser Aufnahmeverpflichtung im Jahr 2015 hat die Stadt Reutlingen zum Stand 15.06.2015 60 Flüchtlinge unterbringen können, und zwar fast ausschließlich in bestehendem Wohnraum der GWG. Dennoch stand die Stadt zum 15.06.2015 mit 46 Flüchtlingen im Obligo. Durch die Belegung des 1. und 2. OG der Ypern-Kaserne im Herbst wird es gelingen, voraussichtlich weitere 65 Flüchtlinge unterzubringen. Damit wird bereits 2015 die Stadt ihre Verpflichtungen in der Anschlussunterbringung nicht vollständig erfüllen können.

Der Gemeinderat hat weiterhin am 21.05.2015 beschlossen, mit einem Ersatzbau im Hammerweg zusätzlich 50 Plätze zu schaffen. Frühester Bezug: Sommer 2016. Weiterhin plant die GWG für die Stadt in der Hauffstraße Plätze für 80 Flüchtlinge und in der

Storlachstraße für 80 Flüchtlinge. Beide Projekte werden ebenfalls nicht vor Herbst 2016 belegt werden können. Die Basis für diese Projekte wurde mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 20.11.2014 gelegt (GR-DR 14/098/01.2.).

Selbst wenn diese Projekte einigermaßen im Zeitrahmen realisiert werden könnten, was nicht zuletzt auch von den Anliegereinwendungen abhängt, werden diese Plätze in keiner Weise ausreichen, die bis dahin anstehenden Anschlussunterbringungen zu gewährleisten.

Leider hat sich die Hoffnung, etwa die Hälfte der Flüchtlinge in privatem Wohnraum unterbringen zu können, zerschlagen. Die Verwaltung hat große Anstrengungen unternommen, privaten Wohnraum zu gewinnen und ist in Bezug auf die Anmietung den Vermieterwünschen auch bezüglich finanzieller Sicherheit sehr entgegengekommen (vgl. „Merkblatt für Vermieter“ in der Anlage 2). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anmietung von privatem Wohnraum durch die Stadt hohen baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Anforderungen unterliegt, hinzu kommen vielfältige Wünsche der potentiellen Vermieter in Bezug auf die zukünftigen Bewohner, die oft nicht bzw. nicht zeitnah erfüllbar sind.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen, können bis Ende Juli 2015 voraussichtlich ca. 130 Personen in individuellem Wohnraum untergebracht werden, davon allerdings fast 90 % in Wohnraum der GWG. Die Verwaltung wird auch weiterhin alles versuchen, privaten Wohnraum zu gewinnen und strebt auch den *Aufbau eines Wohnraum-Pools an*, um bei Vermietwilligen Wohnraum anzumieten, auch wenn die gewünschte Belegung noch nicht erfolgen kann.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes gerade im Segment der sehr preisgünstigen Wohnungen werden die Flüchtlinge über lange Zeit im von der Stadt zur Verfügung gestellten Wohnraum verbleiben. Diese Tatsachen verbunden mit den rapide steigenden Flüchtlingszahlen zwingt die Verwaltung, schnell weitere Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen, um ihre Pflicht zur Unterbringung erfüllen zu können. Unabhängig davon, wie Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften inhaltlich zu bewerten ist – die Versorgung mit Wohnraum hat höchste Priorität als klare gesetzliche und humanitäre Pflicht.

Die Verwaltung hat deshalb gemäß Auftrag aus der GR-DR 14/098/01.2 vom 20.11.2014 nach weiteren Standorten für die Anschlussunterbringung vor allem auch in den Bezirksgemeinden intensiv gesucht.

## 2. Ergebnisse der Standortüberprüfungen

Die Standortüberprüfung erstreckte sich auf Grundstücke ab einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> im Eigentum der Stadt oder GWG. Wichtiges Kriterium war die Verfügbarkeit und geltendes Baurecht, das die Erstellung von Gemeinschaftsunterkünften zulässt. Aufgrund des hohen zeitlichen Drucks wurden Grundstücke, auf denen Baurecht erst geschaffen werden muss, vorerst ausgeklammert.

Folgende Standorte kommen grundsätzlich in Frage (vgl. Anlage 1):

1. Klopstockstraße, RT-Betzigen: 1.123 m<sup>2</sup> Eigentümer GWG  
Angenommene Kapazität Nettogeschossfläche: 374 m<sup>2</sup>/Belegung 1-geschossig:  
30 Personen

2. Leni-Matthaei-Weg, Hohbuch: Angenommene Kapazität NGF:	1.295 m <sup>2</sup> 431 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer GWG 1-geschossig: 35 Personen
3. Otto-Johannsen-Straße, Betzenried: Angenommene Kapazität NGF:	1.400 m <sup>2</sup> 466 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer GWG 1-geschossig: 40 Personen
4. Orschel-Park (3 Grundstücke): Angenommene Kapazität NGF:	10.128 m <sup>2</sup> 6.435 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer GWG 246 Personen
5. Lichtensteinstraße, RT-Gönningen: Angenommene Kapazität NGF:	1.619 m <sup>2</sup> 563 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer Stadt 1-geschossig: 50 Personen
6. Gruobachstraße, RT-Gönningen: Angenommene Kapazität NGF:	2.927 m <sup>2</sup> 975 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer GWG 1-geschossig: 60 Personen
7. Riedgraben, RT-Oferdingen: Angenommene Kapazität NGF:	3.886 m <sup>2</sup> 1.295 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer GWG 1-geschossig: 70 Personen
8. Lauterstraße, RT-Altenburg: Angenommene Kapazität NGF:	1.541 m <sup>2</sup> 513 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer GWG 1-geschossig: 45 Personen
9. Im Holder, RT-Betzingen: Angenommene Kapazität NGF:	1.625 m <sup>2</sup> 540 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer Stadt 1-geschossig: 50 Personen
10. Lindner Grill, RT-Betzingen Angenommene Kapazität NGF:	2.398 m <sup>2</sup> 800 m <sup>2</sup> /Belegung	Eigentümer GWG 2-geschossig: 75 Personen
11. Am Schieferbuckel Angenommene Kapazität NGF:	13.060 m <sup>2</sup> 800 m <sup>2</sup> /Belegung (zusätzliche Reserve- Fläche auf dem Grundstück vorhanden)	Eigentümer Stadt 2-geschossig: 75 Personen

Im Laufe der Beratungen im November 2014 wurden aus der Bezirksgemeinde Betzingen alternative Standorte vorgeschlagen:

1. Olgastraße (Flst. 782 und 783): Ein Teil des Grundstückes ist vermietet, ein Teil mit allerdings weniger als 1.000 m<sup>2</sup> steht zur Verfügung. Auf dem Grundstück können in Wohncontainern ca. 20 Personen untergebracht werden.
2. Hangweg (Flst. 2852/1 und 2852/2): im Grunde möglich, aufwendige Erschließung wäre erforderlich. Standort sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen zunächst zurückgestellt werden.
3. Parkplatz „Proviantamt“: an die Firma Bosch langfristig vermietet und als Potentialfläche für Standorterweiterungen des Unternehmens reserviert.

Die Auswahl der Grundstücke zeigt, dass die Flächenkapazität ganz überwiegend bei der GWG liegt. Die GWG wiederum verfügt bei zahlreichen Standorten bereits über eigene, recht weit fortgeschrittene Planungen, die mit Überlegungen zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen nicht oder nur bedingt in Einklang zu bringen sind.

Nach intensiver Abwägung sind die folgenden 5 Grundstücke aus Sicht der Verwaltung für Anschlussunterbringung in Form von Gemeinschaftsunterkünften am besten geeignet und werden deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Für diese Standorte wurde keine weitere Priorisierung vorgenommen, denn angesichts der Notlage müssen alle beplant werden:

Lichtensteinstraße Gönningen (Nr. 5)	Container-Standort
Riedgraben Oferdingen (Nr. 7)	Container-Standort
Am Schieferbuckel (Nr. 11)	Container-Standort
Orschel-Park (Nr. 4)	Modulelemente
Olgastraße	Container-Standort

Die Verwaltung schlägt vor, an diesen Standorten eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Form von Gemeinschaftsunterkünften zu planen. Da eine äußerst zeitnahe Umsetzung unabdingbar ist, ist der möglichen Realisierbarkeit oberste Priorität einzuräumen. Diesem Belang kann aller Voraussicht nach nur durch Wohncontainer oder der Erstellung von Einfachstwohnraum Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird eine Planung erstellt, im Altbau des früheren Pflegeheims Ringelbach zusätzlich zu der vorläufigen Unterbringung von 26 Flüchtlingen durch das Landratsamt weitere 48 Plätze zu schaffen. Eine grundsätzlich mögliche Ausweitung der Platzzahlen auf dem Gelände der ehemaligen Ypern-Kaserne wird vorläufig zurückgestellt aber weiterhin bei Bedarf als Handlungsoption gesehen.

Da zu befürchten ist, dass die oben genannten Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können bzw. je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht ausreichend sind, erstellt die Verwaltung parallel eine Notfallplanung mit Notquartieren in städtischen Hallen.

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister

## **Anlagen**